

Mitteilungen Bürgerverein Zähringen

Die Rückkehr unseres „Nepomuk“

Im Rahmen einer kleinen Feier wird der Brückenheilige „Nepomuk“ auf seinen Platz in der Zähringer Str./Johannesgasse zurückkehren. Im Rahmen der Baumaßnahmen der Stadtbahnverlängerung und der Erneuerung der Brücke musste er weichen und kehrt jetzt wieder im neuen Glanz an seinen abgestammten Platz zurück.

Am Samstag, 2. November um 11.15 Uhr wird eine kleinen ökumenischen Feier mit einer verbundenen Einweihung stattfinden. Pfarrerin Adele Strobel von der Ludwigs-/Thomasgemeinde und Pfarrer Dieter Maier von der St. Blasiusgemeinde werden die Feier gestalten. Die musikalische Umrahmung übernimmt der Musikverein Zähringen.

Herzlich laden wir zu diesem besonderen Ereignis ein. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Am 4. November wird im offiziellen Rahmen die Freigabe der Fahrbahnen für den Individualverkehr in der Zähringer- und Gundelfinger Str. erfolgen.

Am Sonntag, 17. November ist Volkstrauertag

Der Bürgerverein empfiehlt die Teilnahme an der zentralen städt. Gedenkfeier auf dem Hauptfriedhof. Um 11.30 Uhr gibt es ein Glockengeläut der Zähringer Kirchen, anschließend erfolgt eine Kranzniederlegung am Mahnmahl "Weißes Kreuz" im Harbuckwald durch den Bürgerverein und VDK Zähringen

Adventsmarkt 2013

Am **Samstag 30. November findet ab 9,30 Uhr** wieder der jährliche Adventsmarkt auf dem Platz der Zähringer statt. Um 12 Uhr wird der Nikolaus einen Besuch machen. Über die Anwesenheit vieler Kinder würde er sich sehr freuen.

Herzliche Einladung ! Wir freuen uns über Ihren Besuch

Zähringer Läuferinnen und Läufer beim diesjährigen 80. Murtenlauf

Der Murtenlauf am 6. Oktober 2013 zwischen den beiden Zähringer Städten Murten und Fribourg in der Schweiz ist der Gedenklauf an die Schlacht bei Murten im Jahr 1476, als die Eidgenossen den Burgunder Herzog Karl den Kühlen schlugen. Erstmals wurde der Gedenklauf im Jahr 1933 durchgeführt, Insgesamt haben in diesem Jubiläumsjahr 10.895 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilgenommen.

Bei wunderschönem Wetter begannen die Kurzstreckenläufer (8, 5 km ab Courtepin) um 9.30 Uhr und die Langstreckenläufer über 17,45 km um 10.15 Uhr in Murten. Die Strecke führt über sehr hügeliges Gelände und erfordert den Einsatz aller Kräfte.

Siegerin bei den Frauen wurde die Schweizerin Martina Strähl in 1:03.02,2 Std. und bei den Männern Bernard Kiplangart (Kenia) in:0:53.32,8 Std. Auf Initiative des Bürgervereins Zähringen nahmen an diesem Jubiläumslauf auch 8 Läuferinnen und Läufer aus der „Muttergemeinde aller Zähringer Städte“ Zähringen (Freiburg) teil. Unter den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern liefen Christine Holzmann, mit 1::25.15,6 und Bernd Klauer, mit 1:18.44,7 Std. die besten Zeiten.

Mit Betreuerinnen und Betreuern und einer kleinen Fangemeinde unter der Leitung des Bürgervereinsvorsitzenden Holger Männer wurde der Weg um 6.00 Uhr mit einem kleinen Bus vom Bürgerhaus Zähringen aus angetreten. Pünktlich in Murten eingetroffen, begannen die Vorbereitungsarbeiten mit den Läuferinnen und Läufern. Angesagt waren Aufwärmübungen, die Abholung der Startnummern und die individuelle Vorbereitung auf den bevorstehenden Lauf. Der Start aus der herrlichen Innenstadt in Murten begann pünktlich im Abstand von 3 Minuten je Leistungsgruppe. Auf ging es dann nach Fribourg um den Zieleinlauf mitzuerleben. Eine unübersehbare Menschenmenge bevölkerte die Zähringer Stadt Fribourg um die Läuferinnen und Läufer einen herzlichen Empfang zu bereiten. Die Stimmung unter der Zähringer Sport- und Fangruppe war riesengroß als die Ergebnisse unserer Sportler bekannt wurden. Holger Männer dankte allen Sportlerinnen und Sportler für ihre Teilnahme an diesem Jubiläumslauf und die Last des erforderlichen Trainings. „Wir sind Stolz, mit diesen Sportlerinnen und Sportlern einen weiteren Beitrag zur Pflege der Beziehungen unter den Zähringer Städten geleistet zu haben“, freute sich der Bürgervereinsvorsitzende.

Erneut scharfer Protest gegen den Bebauungsplan „Lameystr“ !

Erneut hat sich der Bürgerverein im Rahmen der Offenlegungsfrist zur geplanten Bebauung Ecke Zähringer Str. und Lameystr. gegenüber der Stadtverwaltung, den Gemeinderatsfraktionen und den politischen Gremien in einer ausführlichen Stellungnahme geäußert. Der Widerspruch wendet sich insbesondere gegen die vorgesehene massive Bauverdichtung im vorgesehenen Areal und verweist mit großem Nachdruck auf die Folgen der Bebauung für die Umgebung des Bürgerhauses, der Sporthalle, dem Jugend- und Kinderzentrum und auf die zu erwartenden Einwendungen gegen die sportlichen Veranstaltungen. Abgelehnt wird der Bauvorschlag der Verwaltung auch wegen der hohen GFZ und GRZ. Massive Beschwerde legt der Bürgerverein dagegen ein, dass entgegen des Beschlusses des gemeinderätlichen Bauausschusses der Bürgerverein an der weiteren Entwicklung der Baumaßnahme nicht einbezogen wurde.

Aus der ausführlichen Stellungnahme zitieren wir folgendes:

....Trotz einiger vorgenommenen Korrekturen und Veränderungen ist die Bebauung mit einer vorgesehenen GFZ von 2,4 nach wie vor zu kompakt und nicht umgebungskonform (vorhandene GFZ = 1,2). Dies gilt auch für die zu hohe GRZ (0,8). Beide Werte GFZ und GRZ des Bauvorhabens liegen über der gesetzlichen Obergrenze für Mischgebiete. Eine Überschreitung dieser Obergrenzen ist laut § 17 Abs. 2 der BauNVO nur unter bestimmten Bedingungen zulässig.....

....Es genügen keine allgemeinen städtebaulichen Gründe für die Bejahung dieser Voraussetzung, sondern es müssen besondere, konkrete Umstände der speziellen Situation an der Lameystraße diese Überschreitung **erfordern**. In der Fassung der BauNVO bis 1990 war noch vorgesehen, dass allgemeine städtebauliche Gründe eine Überschreitung rechtfertigen. Mit der geltenden BauNVO wurden die Anforderungen für eine Überschreitung **verschärft** (so BVerwG vom 23.01.1997 - 4 NB 7.96; BauR 1997 S. 442). Es sollte der **„Ausnahmecharakter“** der Regelung des Abs. 2 insgesamt hervorgehoben und eine restriktive Handhabung der Regelung angemahnt werden. Generell ist festzustellen, dass besondere städtebauliche Gründe nur Gründe sein können, die sich von den allgemeinen städtebaulichen Gründen deutlich abheben und zwar im Sinne einer Verstärkung des durch die städtebauliche Situation an sich Gebotenen. Die besonderen städtebaulichen Gründe müssen daher das Vorliegen einer **städtebaulichen Ausnahmesituation** dokumentieren.....

.....Der Bürgerverein kann im Bereich der Lameystraße weder eine städtebauliche Ausnahmesituation erkennen, noch besondere städtebauliche Gründe, die hier die Überschreitung der GFZ **erfordern**. Weiter sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Nachfrage nach Wohnraum vom OVG NRW nicht als besonderer Grund für eine Überschreitung der Obergrenzen anerkannt wurde (Urteil vom 05.10.2000 – 7 a D 47/99, NE). Auch muss festgestellt werden, dass das Vorliegen **sämtlicher** Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Überschreitungen des Abs. 2 Satz 1 darlegungsbedürftig ist. Die **Darlegungspflicht** erstreckt sich dabei sowohl auf das „Warum überhaupt“, als auch auf die „wie im Einzelnen“ betreffenden Modalitäten von Art und Umfang der Überschreitungen (OVG Berlin vom 14.01.1994 – 2 A 9.91). Auch hier ist der Bürgerverein der Auffassung dass dieser Darlegungspflicht bisher nicht entsprochen wurde.....

.....Die Freifläche bzw. der Außensitz am geplanten Café Ecke Zähringer Straße/Lameystraße ist wesentlich kleiner als behauptet (max. 350 qm). Wenn man davon noch die nötige Außennutzfläche für das Café und die angedachten Läden von mind. 250qm abzieht, bleibt an Fläche für bürgerschaftliche Nutzung nicht mehr viel übrig und ist damit völlig unzureichend, um irgendwelchen bürgerschaftlichen Aktivitäten dienlich zu sein, Auch befürchten wir, dass die massive Wohnbebauung auf Dauer zu Konflikten mit dem Betrieb der bestehenden Einrichtungen Bürgerhaus, Jugendzentrum und Sporthalle/Sportanlagen führt. Gerichtsurteile jüngster Zeit zeigen, dass auch Regelungen mittels Baulast hier kein taugliches Mittel sind.....

Der Bürgerverein Zähringen widerspricht daher der in der Beschlußvorlage Drucksache G-13/108 unter Abs.2.5 „ Maß der baulichen Dichte“ ausgeführten Begründung.

Die umfassende Stellungnahme des Bürgervereins endet dann:

„Der Bürgerverein Zähringen fordert daher beim städtebaulichen Verfahren "Lameystraße" eine Überarbeitung **während** der Offenlage und **vor** Satzungsbeschluss, unter Mitwirkung von Vertretern berechtigter Zähringer Bedürfnisse & Interessen, mit dem Ziel einer angemessenen städtebaulichen Qualität, und dies würde damit auch der seit einiger Zeit bei neuen städtebaulichen Projekten & Themen erkennbaren größeren Sorgfalt und Bereitschaft der Stadtverwaltung zu mitgestaltender Bürgerbeteiligung entsprechen.

Nach Meinung des Bürgervereins Zähringen kann eine wesentliche Verbesserung z.B. durch folgende Änderungen des derzeitigen Bebauungsplanentwurfs erreicht werden:

1. Im Idealfall Verzicht auf die beiden Punkthäuser und eine Reduzierung der flächigen Erdgeschoss Bebauung. Zumindest aber Wegfall des südlichen Punkthauses und Reduzierung der Geschoßhöhe des nördlichen Punkthauses, sowie eine geänderte und verbesserte Anordnung dieses Punkthauses auf dem Baugrundstück. Damit könnte zum einen eine deutliche Verringerung der derzeit zu hohen GFZ und GRZ erreicht werden und zum anderen würde sich die geforderte Freifläche entsprechend vergrößern.
2. Gestalterische Festsetzungen für den "vorderen Gebäudeteil" des Hauptgebäudes entlang der Zähringer Straße, im Bereich der Einmündung der Lameystraße. Damit könnte eine Akzentuierung und Aufwertung des derzeit "gesichtslosen" Gebäuderiegels erreicht werden

Im Interesse des Stadtteils wird sich der Bürgerverein weiter für eine verbesserte Planung im weiteren Verfahren einsetzen. Insbesondere wird an der Forderung nach erneuter bürgerschaftlicher Beteiligung und Diskussion bestanden.

Bürgerstammtisch

Der Bürgerstammtisch des Bürgervereins Zähringen findet an jedem dritten Donnerstag im Monat im „Zähringer Wappen“, Zähringer Str. 378, ab 20 Uhr statt. Mitglieder des BVZ – und insbesondere auch Nichtmitglieder sowie interessierte Gäste – sind zu diesem unverbindlichen Gedankenaustausch herzlich willkommen.

Geschäftstelle des Bürgervereines Zähringen: Rötebuckweg 27, 79108 Freiburg-Zähringen

Tel. 0761 / 76697210 Email: buergerverein.zaehringen@web.de, Internet: www.zaehringen.de